

Entgeltordnung für das Begegnungszentrum Meerwiese in Coerde
vom(Amtsblatt der Stadt Münster Nr.....S.....)

§ 1 Nutzungszweck

Das Begegnungszentrum Meerwiese versteht sich als ein allen Altersgruppen zugänglicher Treffpunkt für Kultur, Kommunikation und Freizeit.

Es setzt sich die Förderung einer aktiven bürgerschaftlichen Mitwirkung und darüber hinaus die Selbstbestimmung und Öffnung des Stadtteils Coerde durch kulturelle und soziale Aktivitäten zum Ziel.

Engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern wird die Möglichkeit der gestaltenden Mitwirkung und Mitarbeit in der Einrichtung angeboten.

Ziel ist es durch besondere Angebote eine Aufwertung des Stadtteils Coerde zu schaffen und darüber hinaus Impulse für das gesamte Stadtgebiet zu setzen.

Genutzt werden die Räumlichkeiten des Hauses vom Kulturamt der Stadt Münster/Stadtteilkultur, von freien und öffentlichen Gruppen sowie von fünf Kernnutzern, die ein regelmäßiges soziokulturelles Programm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anbieten.

Die Kernnutzer sind:

- Westfälische Schule für Musik
- Anna Krückmann-Haus
- Kinder-und Jugendtheater der Städtischen Bühnen
- Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle
- Norbert-Grundschule

Darüber hinaus werden die Räume für folgende Nutzungen zur Verfügung gestellt:

- Stadtteilkulturelle Veranstaltungen, insbesondere für die Erhaltung, Pflege und Förderung des Gemeinschaftslebens von Vereinen, Verbänden und Initiativen
- Bezirksbezogene Zusammenkünfte von Gruppen, Vereinen und Institutionen
- Kulturelle Veranstaltungen (Musik, Tanz, Theater, Kleinkunst)
- Ausstellungen
- Film-und Vortragsveranstaltungen
- Veranstaltungen von Schulen
- Gewerbliche Veranstaltungen

Vorrangig werden soziokulturelle Veranstaltungen der Kernnutzer und Veranstaltungen aus dem Stadtteil behandelt. Nachrangig behandelt werden zugangsbeschränkte oder geschlossene Veranstaltungen, Veranstaltungen ohne Stadtteilbezug und gewerbliche Veranstaltungen. Eine private Nutzung wird ausgeschlossen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

In den Entgelten ist die Nutzung des Raumes/der Räume inklusive aller Nebenkosten bei normaler Nutzung enthalten sowie beim Saal und Theater die Anwesenheit einer sachkundigen Aufsichtsperson im erforderlichen Umfang (Basis-Nutzungsentgelt)

Die Nebenkosten setzen sich aus den Kosten für Heizung, Licht, Lüftung, ordnungsgemäße übliche Reinigung sowie die Anwesenheit einer sachkundigen Aufsichtsperson (im Saal und Theater) zusammen.

Zusatzleistungen wie Auf-und Abbauten, Sonderreinigungen oder Bereitstellung von Personal, Technik und technische Betreuung werden zusätzlich berechnet. Eigenleistungen sind nach Absprache möglich.

Die Leitung des Begegnungszentrums Meerwiese legt die Entgelte für die Nutzung anhand der Entgeltordnung für das Begegnungszentrum Meerwiese nach pflichtgemäßem Ermessen fest.

In zu begründenden Ausnahmefällen können Entgelte nach pflichtgemäßem Ermessen ermäßigt oder erlassen werden

§ 3

Eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen in Kooperation mit Anderen

Die Nutzung von Räumen für eigene Veranstaltungen des Begegnungszentrums Meerwiese und Kooperationsveranstaltungen des Begegnungszentrums mit Anderen ist kostenfrei.

§ 4

Veranstaltungen Dritter

4.1. Stadtteilbezogene gemeinwesenorientierte Veranstaltungen

Bei bezirksbezogenen Zusammenkünften und bezirksbezogenen politischen Veranstaltungen der in der Bezirksvertretung Münster- Nord **und der im Rat** vertretenen Parteien wird kein Basis-Nutzungsentgelt erhoben.

4.2. Stadtteilbezogene Veranstaltungen

4.2.1. Soziokulturelle Veranstaltungen

Bei folgenden stadtteilbezogenen soziokulturellen Veranstaltungen kann nach pflichtgemäßer Einschätzung der Leitung des Begegnungszentrums Meerwiese ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt zur Deckung der Nebenkosten erhoben werden:

- Veranstaltungen im kulturellen, pädagogischen, jugendpflegerischen und sozialen Bereich, die von der Stadt Münster alleine oder gemeinsam mit Vereinen oder anderen Gruppierungen aus dem Stadtbezirk getragen werden
- bei schulischen Veranstaltungen von Schulen im Bezirk Münster Nord
- bei freien Initiativen des Stadtteils Coerde, die für andere Mitbürger Angebote im kreativen, kulturellen, musischen, familienpädagogischen und sportlichen Bereich anbieten
- bei nicht kommerziellen Ausstellungen einschließlich solcher, die von der Stadt Münster gefördert werden
- bei Veranstaltungen städtischer Ämter

Folgendes ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt kann hierfür berechnet werden:

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2024

Großer Saal Je Veranstaltungstag	Theaterraum Je Veranstaltungstag	Begegnungsräume Je Veranstaltungstag
52.50 €	26.25 €	10.50 €

Gültig ab 01.01.2025

Großer Saal Je Veranstaltungstag 55.13 €	Theaterraum Je Veranstaltungstag 27.56 €	Begegnungsräume Je Veranstaltungstag 11.03 €
--	--	--

4.2.2. Feste und Feiern von Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Münster Nord

Für Feste und Feiern von Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Nord wird ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt entsprechend der folgenden Übersicht erhoben:

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2024

Großer Saal Je Veranstaltungstag 315.-€	Theaterraum Je Veranstaltungstag 105.-€	Begegnungsräume Je Veranstaltungstag 36.75 €
---	---	---

Gültig ab dem 01.01.2025

Großer Saal Je Veranstaltungstag 330.75 €	Theaterraum Je Veranstaltungstag 110.25 €	Begegnungsräume Je Veranstaltungstag 38.59 €
---	---	--

4.3. Sonstige Veranstaltungen

Für alle weiteren Veranstaltungen (Feste und Feiern ohne Stadtteilbezug und kommerzielle Veranstaltungen) werden Entgelte entsprechend der folgenden Übersichten erhoben:

4.3.1. Nichtkommerzielle Veranstaltungen (Feste und Feiern ohne Stadtteilbezug)

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2024

Großer Saal Je Veranstaltungstag 393.75 € / 26.25 € pro Std.	Theaterraum Je Veranstaltungstag 157.50 € / 15.75 € pro Std.	Begegnungsräume Je Veranstaltungstag 52.50 € / 10.50 € pro Std.
--	--	---

Gültig ab dem 01.01.2025

Großer Saal Je Veranstaltungstag 413.44 € / 27.56 € pro Std.	Theaterraum Je Veranstaltungstag 165.38 / 16.54 € pro Std.	Begegnungsräume Je Veranstaltungstag 55.13 € / 11.03 € pro Std
--	--	--

4.3.2. Kommerzielle Veranstaltungen
Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2024

Großer Saal Je Veranstaltungstag 787.50 €	Theaterraum Je Veranstaltungstag 367.50 €	Begegnungsräume Je Veranstaltungstag 105.-€
---	---	---

Gültig ab dem 01.01.2025

Großer Saal Je Veranstaltungstag 826,88 €	Theaterraum Je Veranstaltungstag 385.88 €	Begegnungsräume Je Veranstaltungstag 110.25 €
---	---	---

§ 5
Sonstige Bestimmungen

- 5.1. Das Begegnungszentrum Meerwiese behält sich vor, Raumnutzungen, die nicht rechtzeitig abgesagt wurden – 2 Wochen vorher bei Großveranstaltungen, 1 Woche vorher bei Kleinveranstaltungen -, zu berechnen.
- 5.2. Ändern sich die in dem Vertrag zugrunde liegenden Voraussetzungen, ist der Vertragsnehmer verpflichtet, das Begegnungszentrum Meerwiese umgehend zu informieren.
- 5.3. Voraussetzungen für die Nutzung von Räumen im Begegnungszentrum Meerwiese sind die Beachtung der Betriebs-und Nutzungsverordnung des Begegnungszentrums Meerwiese.
- 5.4. Das Raumnutzungsentgelt ist zum vertraglich vereinbarten Termin zu zahlen.

§ 6
Inkrafttreten

Die vom Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beschlossene Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 16.12.2011 (Amtsblatt der Stadt Münster xxxx S. xxx) verliert damit ihre Gültigkeit.